



Automobil
Club

Ortsclub
im ADAC



Retzen e.V. im ADAC

MSC Hermannsdenkmal e.V.
im ADAC

Sonntag, 12. April 2026

- vormittags / nachmittags -

ADAC-Parcours Racing Geschicklichkeit am Steuer

- Ausschreibungen -

ADAC-Parcours Racing-Meisterschaft
ADAC Ostwestfalen-Lippe
Pokalwettbewerb der Lippischen
Landesbrandversicherung AG
ADAC Parcours Racing-Abzeichen

www.amc-retzen.de

Ausschreibung - ADAC Parcoures Racing 2026

Die ADAC Parcoures Racing Veranstaltung wird nach dem ADAC Parcoures Racing Reglement in S - Wertung (Gruppe A/B), bzw. (Gruppe C/Y), sowie den Durchführungsbestimmungen des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. veranstaltet.

Titel der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Straße: _____ **PLZ:** _____ **Ort:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Internet: _____

Beginn : Uhr / **Ende :** Uhr

Veranstaltungsort:

Zeitnahme: per Lichtschranke - 1/100 Sekunden.

Die ADAC Parcoures-Racing Veranstaltung wird nach folgender Aufgabenstellung durchgeführt (unter Vorbehalt):

.....
Die Reihenfolge wird am Veranstaltungstag bekanntgegeben, eine Parcoures-Skizze wird ausgehängt.

Am Wettbewerbsfahrzeug müssen Stoßstangen und Sicherheitsgurte vorhanden sein.

Die Sicherheitsgurte müssen während der Teilnahme am Parcoures-Racing angelegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Autofahrer(innen), die im Besitz eines Führerscheins der Klassen C oder B sind. Die Teilnehmer(innen) werden in folgende Gruppen eingestuft:

- **Gruppe A,** Fahrer(innen) lt. besonderer Liste
- **Gruppe B,** alle übrigen Fahrer(innen)
Ab 01.01.2011 werden evtl. Aufsteiger in die nächsthöhere Gruppe am Jahresende festgelegt!
- **Gruppe C, Anfänger**
In dieser Gruppe können alle Teilnehmer starten, die bisher max. an 5 ADAC Parcoures-Racing-Veranstaltungen in der Gruppe B teilgenommen haben. Ab 01.01.2011 werden evtl. Aufsteiger in die nächsthöhere Gruppe am Jahresende festgelegt!
- **Gruppe Y, Youngster-Klasse (Nachwuchsklasse): Im Alter von 15 – 18 Jahren**
In dieser Gruppe können Jugendliche ohne Führerschein in einer eigenen Klasse am ADAC Parcoures-Racing teilnehmen. Sie müssen jedoch an einem Einführungslehrgang teilgenommen haben.

Die Einstufung muss von den Teilnehmern(innen) selbst vorgenommen werden. Falsche Angaben und Eintragungen führen zum Wertungsausschluss. Teilnehmer/innen aus anderen ADAC-Regionalclubs starten in der Gruppe, in der sie auch in ihrem ADAC Regionalclub starten.

Wertung :

Die Erfolge bei dieser Veranstaltung werden gewertet für:

.....
und das ADAC-Turniersport-Abzeichen gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Einzelwertung:

- **Gruppen A und B,** **gemeinsame Wertung nach der S-Wertung (Zeitwertung)**
- **Gruppen C und Y,** **gemeinsame Wertung nach der S-Wertung (Zeitwertung)**
es erfolgt eine Pokalwertung. Die Teilnehmer dieser Gruppe erhalten weder Punkte für die Meisterschaft noch für das ADAC-Turniersport-Abzeichen. Es ist jedem Teilnehmer freigestellt, sich in der Gruppe B einzustufen.

Die Teilnehmer fahren 3 Läufe pro Veranstaltung, von denen die beiden besten Läufe gewertet werden. Dieses gilt für alle Gruppen. Sieger wird der Fahrer (die FahrerIn) mit der geringsten Anzahl an Wertungspunkten.

Mannschaftswertung:

Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis des Teilnehmers aus der Tageswertung zu Grunde gelegt. Die Wertung erfolgt nach den Regeln der S-Wertung. Sollte ein Fahrer der N-Wertung (Gruppe C/Y) zu der Mannschaft zählen, muss dieses Ergebnis somit für die Mannschaftswertung neu berechnet werden.

Jede Mannschaft kann aus 4, muss jedoch aus 3 Fahrern bestehen, die sich aus allen Gruppen zusammensetzen kann, wovon die drei besten Fahrer gewertet werden.

Nennungen

- **Einzelnenennung:** vor dem Start

- **Mannschaftsennennung:** vor dem Start

Jeder ADAC/DMV-Ortsclub kann bei jedem ADAC Parours Racing eine oder mehrere Mannschaften melden. 2 Fahrer der Mannschaft müssen dem in der Nennung angegeben ADAC/DMV-Ortsclub angehören.

Nennt ein Club mehrere Mannschaften bei einer Veranstaltung, muss immer die numerische Reihenfolge - beginnend mit I - eingehalten werden. Es ist nicht erforderlich, dass bei allen Wertungsläufen dieselben Fahrer für eine Mannschaft gemeldet werden, jedoch muss jede Mannschaft eine Bezeichnung haben (z.B. Mannschaft I, II usw.)

Nennungsschluss (Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Nennungsschluss zu ändern.)

- A- Fahrer(innen) Uhr,

- alle anderen Fahrer (innen) Uhr,

- Mannschaften Uhr.

<u>Nenngeld</u>	Einzelnenennung	€ 12,00	mit Veranstalterwerbung*
		€ 15,00	ohne Veranstalterwerbung
	Mannschaft	Nenngeld frei	

*Veranstalterwerbung: 2 Stck. Aufkleber „ADAC OWL Sport“ (310 x 115 mm). Die Anbringung am Wettbewerbsfahrzeug muss durch den Teilnehmer vor dem Start erfolgen.

Bekanntgabe der Ergebnisse:

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt ca. 15 Minuten nach Veranstaltungsende durch Aushang.

Einsprüche

Bis 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse, auch Teilergebnisse (siehe ADAC-Parours Racing Ordnung) möglich.

Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 100,00**.

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Einspruchszeitstatt.

Pokale und Ehrenpreise:

20% der Teilnehmer je Gruppe erhalten Sachpreise oder Pokale. Mannschaften erhalten keine Pokale.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale oder Sachpreise werden nicht nachgesandt.

Die Teilnehmer(innen) nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug angerichteten Schäden. Der Veranstalter hat lediglich eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Ort Datum

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. am genehmigt.

Ausschreibung - ADAC Parcour's Racing 2026

Die ADAC Parcour's Racing Veranstaltung wird nach dem ADAC Parcour's Racing Reglement in S - Wertung (Gruppe A/B), bzw. (Gruppe C/Y), sowie den Durchführungsbestimmungen des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. veranstaltet.

Titel der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Straße: _____ **PLZ:** _____ **Ort:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Internet: _____

Beginn : Uhr / **Ende :** Uhr

Veranstaltungsort:

Zeitnahme: per Lichtschranke - 1/100 Sekunden.

Die ADAC Parcour's-Racing Veranstaltung wird nach folgender Aufgabenstellung durchgeführt (unter Vorbehalt):

.....
Die Reihenfolge wird am Veranstaltungstag bekanntgegeben, eine Parcour's-Skizze wird ausgehängt.

Am Wettbewerbsfahrzeug müssen Stoßstangen und Sicherheitsgurte vorhanden sein.

Die Sicherheitsgurte müssen während der Teilnahme am Parcour's-Racing angelegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Autofahrer(innen), die im Besitz eines Führerscheins der Klassen C oder B sind. Die Teilnehmer(innen) werden in folgende Gruppen eingestuft:

- **Gruppe A,** Fahrer(innen) lt. besonderer Liste
- **Gruppe B,** alle übrigen Fahrer(innen)
Ab 01.01.2011 werden evtl. Aufsteiger in die nächsthöhere Gruppe am Jahresende festgelegt!
- **Gruppe C, Anfänger**
In dieser Gruppe können alle Teilnehmer starten, die bisher max. an 5 ADAC Parcour's-Racing-Veranstaltungen in der Gruppe B teilgenommen haben. Ab 01.01.2011 werden evtl. Aufsteiger in die nächsthöhere Gruppe am Jahresende festgelegt!
- **Gruppe Y, Youngster-Klasse (Nachwuchsklasse): Im Alter von 15 – 18 Jahren**
In dieser Gruppe können Jugendliche ohne Führerschein in einer eigenen Klasse am ADAC Parcour's-Racing teilnehmen. Sie müssen jedoch an einem Einführungslehrgang teilgenommen haben.

Die Einstufung muss von den Teilnehmern(innen) selbst vorgenommen werden. Falsche Angaben und Eintragungen führen zum Wertungsausschluss. Teilnehmer/innen aus anderen ADAC-Regionalclubs starten in der Gruppe, in der sie auch in ihrem ADAC Regionalclub starten.

Wertung :

Die Erfolge bei dieser Veranstaltung werden gewertet für:

.....
und das ADAC-Turniersport-Abzeichen gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Einzelwertung:

- **Gruppen A und B,** **gemeinsame Wertung nach der S-Wertung (Zeitwertung)**
- **Gruppen C und Y,** **gemeinsame Wertung nach der S-Wertung (Zeitwertung)**
es erfolgt eine Pokalwertung. Die Teilnehmer dieser Gruppe erhalten weder Punkte für die Meisterschaft noch für das ADAC-Turniersport-Abzeichen. Es ist jedem Teilnehmer freigestellt, sich in der Gruppe B einzustufen.

Die Teilnehmer fahren 3 Läufe pro Veranstaltung, von denen die beiden besten Läufe gewertet werden. Dieses gilt für alle Gruppen. Sieger wird der Fahrer (die FahrerIn) mit der geringsten Anzahl an Wertungspunkten.

Mannschaftswertung:

Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis des Teilnehmers aus der Tageswertung zu Grunde gelegt. Die Wertung erfolgt nach den Regeln der S-Wertung. Sollte ein Fahrer der N-Wertung (Gruppe C/Y) zu der Mannschaft zählen, muss dieses Ergebnis somit für die Mannschaftswertung neu berechnet werden.

Jede Mannschaft kann aus 4, muss jedoch aus 3 Fahrern bestehen, die sich aus allen Gruppen zusammensetzen kann, wovon die drei besten Fahrer gewertet werden.

Nennungen

- **Einzelnenennung:** vor dem Start

- **Mannschaftsnennung:** vor dem Start

Jeder ADAC/DMV-Ortsclub kann bei jedem ADAC Parours Racing eine oder mehrere Mannschaften melden. 2 Fahrer der Mannschaft müssen dem in der Nennung angegeben ADAC/DMV-Ortsclub angehören.

Nennt ein Club mehrere Mannschaften bei einer Veranstaltung, muss immer die numerische Reihenfolge - beginnend mit I - eingehalten werden. Es ist nicht erforderlich, dass bei allen Wertungsläufen dieselben Fahrer für eine Mannschaft gemeldet werden, jedoch muss jede Mannschaft eine Bezeichnung haben (z.B. Mannschaft I, II usw.)

Nennungsschluss (Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Nennungsschluss zu ändern.)

- A- Fahrer(innen) Uhr,

- alle anderen Fahrer (innen) Uhr,

- Mannschaften Uhr.

<u>Nenngeld</u>	Einzelnenennung	€ 12,00	mit Veranstalterwerbung*
		€ 15,00	ohne Veranstalterwerbung
	Mannschaft	Nenngeld frei	

*Veranstalterwerbung: 2 Stck. Aufkleber „ADAC OWL Sport“ (310 x 115 mm). Die Anbringung am Wettbewerbsfahrzeug muss durch den Teilnehmer vor dem Start erfolgen.

Bekanntgabe der Ergebnisse:

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt ca. 15 Minuten nach Veranstaltungsende durch Aushang.

Einsprüche

Bis 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse, auch Teilergebnisse (siehe ADAC-Parours Racing Ordnung) möglich.

Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 100,00**.

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Einspruchszeitstatt.

Pokale und Ehrenpreise:

20% der Teilnehmer je Gruppe erhalten Sachpreise oder Pokale. Mannschaften erhalten keine Pokale.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale oder Sachpreise werden nicht nachgesandt.

Die Teilnehmer(innen) nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug angerichteten Schäden. Der Veranstalter hat lediglich eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Ort Datum

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. am genehmigt.



Traumziele rund um den Globus

Beratung & Buchung in Ihrem ADAC Reisebüro

Bielefeld

Eckendorfer Str. 36

T 0521 10 81 14 0

reise.bielefeld@owl.adac.de



Minden

König Str. 105

T 0571 23 15 6

reise.minden@owl.adac.de



Paderborn

Kamp 9

T 05251 27 77 6

reise.paderborn@owl.adac.de



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Seeböck & Miess GmbH



Autorisierter Servicepartner

Am Bauhof 28 - 32657 Lemgo

Tel. 05261/12105 - www.seeboeckmiess.de

BESUCHEN SIE UNSERE NEUE
KÜCHEN-AUSSTELLUNG IN DER LEMGOER STRASSE 130!

konzept küchen

Wenn nicht nur der Preis komfortabel sein soll, sondern auch die Küchenausstattung!



Lemgoer Straße 130 | 32756 Detmold | Tel. 05231.602288-2 | beratung@konzept-kuechen.de | www.konzept-kuechen.de



Freitag + Keiser

seit 1972 selbständig angestellt gem § 58 StBerG
STEUERBERATER

Wir erledigen für Sie Buchführung, Bilanzen,
Steuererklärungen, Lohnabrechnungen,
Existenzgründungsberatung, Steuerprozesse usw.

WOLFGANG FREITAG

Tel. 0 52 22 / 94 22 - 10
Fax 0 52 22 / 94 22 - 25
Mobil 0171 / 740 81 66
EMail w.freitag@stb-freitag.de

NADINE KEISER

Tel. 0 52 22 / 94 22 - 12
Fax 0 52 22 / 94 22 - 25
Mobil 0178 / 911 28 81
EMail n.keiser@stb-freitag.de

stb-freitag.de

Libellenweg 7 | 32108 Bad Salzufen | Tel. 0 52 22 / 94 22 - 10 | Fax 0 52 22 / 94 22 - 25

Sport - Sonder – INFO 01 (Stand: Februar 2026)

Allgemeine Informationen für die Ortsclubs aus der Abt. Ortsclub, Jugend und Sport

1.) Informationen ADAC OWL e.V. Ortsclub, Jugend und Sport

Sämtliche Informationen, Ausschreibung und Bestimmungen zum ADAC OWL e.V. Ortsclub, Jugend und Sport werden auf der Webseite www.adac-owl.de veröffentlicht.

2.) Einladungen der Sportwarte zu den Veranstaltungen

Es ist Pflicht des Veranstalters, die eingesetzten Sportwarte rechtzeitig mit den entsprechenden Veranstaltungsunterlagen zu versorgen und einzuladen.

3.) Erstattung DMSB-Seminar-Gebühren für Sport-, Techn.- und Zeitnahme-Kommissare

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe erstattet **auf vorherigen Antrag** die DMSB-Ausbildungs- und Fortbildungsgebühren für vorgeschriebene Seminare von Sport-, Technik- und Zeitnahme-Kommissaren, sofern im Kalenderjahr mindestens drei Einsätze geleistet werden. Zudem wird eine Pauschale für Fahrtkosten gewährt, wobei vorrangig Fahrgemeinschaften zu bilden sind.

4.) Die Sportversicherung

Versicherungsschutz auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages zwischen der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Sporthilfe e.V. im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NW). Grundlage des o. a. Vertrages ist das Merkblatt „Die Sportversicherung“ zum Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e.V. im LSB NW, gültig ab 01.01.1992. Informationen zu diesem Vertrag (z.B. Schadensmeldung usw.) sind auf der Internet-Seite www.arag-sport.de veröffentlicht.

Wichtig: Im Schadensfall, auch bei Unfällen von OC-Mitgliedern, muss die Schadens-/Unfallmeldung immer über die Sportabteilung des ADAC OWL vorgenommen werden.

5.) Versicherungsschutz lizenzfreie Sportveranstaltungen

Für lizenzfreie Sportveranstaltungen im LSB NW (MVNW) besteht beim LSB auf Antrag Versicherungsschutz für lizenzfreie Veranstaltungen.

Der Nachweis darüber ist für jede lizenzfreie Veranstaltung vom Veranstalter rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des MVNW e.V. im LSB NW, Freie Vogel Str. 393, 44269 Dortmund (Tel. 0231/5499-238), unter Einreichung einer genehmigten Ausschreibung, anzufordern. Der Versicherungsumfang (z.B. Unfall oder/und Haftpflicht) ist jeweils bei Beantragung zu erfragen.

Wichtig: In allen Schadensfällen zu 5). und 6)., die über den LSB abgewickelt werden sollen, hat jeglicher Schriftverkehr nur über die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC OWL zu erfolgen.

6.) Motorsport-Unfallversicherung für Sportwarte

Die o. a. Sportwarte-Unfallversicherung ist vom ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. abgeschlossen worden. Versicherungsschutz besteht für Sportwarte in Ausübung ihrer Tätigkeit bei motorsportlichen Veranstaltungen des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. und seiner angeschlossenen ADAC Ortsclubs.

7.) ADAC-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte

Seit 1995 sind alle ADAC-Sportwarte, auch die als Streckenposten bei den jeweiligen Veranstaltungen der Ortsclubs eingesetzten Personen, über den ADAC-Rechtsschutz versichert. Die Versicherungsbedingungen werden aktuell vom ADAC München überarbeitet. Nähere Informationen dazu sind in der Sportabteilung des ADAC OWL erhältlich.

8.) Abgabetermine:

bis zum 01.09. d. lfd. Jahres Antrag Ewald-Kroth-Medaillen

bis zum 15.09. d. lfd. Jahres Antrag ADAC-Sportabzeichen

Antrag ADAC-Sportnadel

Antrag ADAC-Turniersportabzeichen (ADAC Parcours Racing)

Antrag ADAC-Jugend-Sportabzeichen

/2

Entsprechende Antragsformulare sind online unter www.adac-owl.de verfügbar.

9.) Reisekostenerstattung für Sportwarte

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe erstattet folgende Reisekosten:

- a.) Max. für je 2 vom ADAC Ostwestfalen-Lippe eingesetzte Sport- und Techn. Kommissare je offiziellem Veranstaltungstag gemäß Reisekostenordnung des ADAC Ostwestfalen-Lippe.
- b.) Bei außerhalb des Bereiches des ADAC Ostwestfalen-Lippe stattfindenden Veranstaltungen, die von einem Ortsclub des ADAC Ostwestfalen-Lippe oder einer Veranstaltergemeinschaft der Ortsclubs aus dem Bereich des ADAC Ostwestfalen-Lippe durchgeführt werden, max. für je 2 vom ADAC Ostwestfalen-Lippe eingesetzte Sport- und Techn. Kommissare gemäß Reisekostenordnung des ADAC Ostwestfalen-Lippe, insgesamt höchstens 155,00 € pro Sportwart.
- c.) Sollte Aufgrund besonderer Umstände eine Veranstaltung nicht durch lizenzierte DMSB-Sportwarte des ADAC OWL e.V. abgedeckt werden können, werden dem Veranstalter nach Vorlage der Original-Reisekostenabrechnung die Reisekosten gemäß Reisekostenordnung des ADAC Ostwestfalen-Lippe erstattet. höchstens jedoch je DMSB-Sportwart ein Pauschalbetrag in Höhe von 105,00 €. Der ADAC OWL e.V. muss im Vorfeld durch den Veranstalter rechtzeitig darüber informiert werden.

Alle weiteren Kosten sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Die Reisekostenabrechnung hat spätestens bis zum 8. des darauffolgenden Monats zu erfolgen. Später eingehende Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.

10.) Pokale für Veranstaltungen (Ehrenpreis ADAC Ostwestfalen-Lippe – Vorstand für Sport -)

Der Vorstand für Sport stellt für folgende Veranstaltung einen Pokal (bei Rallyes 2) zur Verfügung:

- vom DMSB genehmigte Int. und Nat. A (EU) Automobil/Kart Veranstaltungen,
- für DMSB Nat. Automobil Veranstaltungen
- vom DMSB-genehmigte Motorrad Veranstaltungen.

Die Einheitsgravur/Schild auf dem Pokal beinhaltet den Titel und das Datum der Veranstaltung.

Der Pokal ist vom Veranstalter unter Angabe der Zusatzgravur (z.B. Gesamtsieger) spätestens **drei** Wochen vor der Veranstaltung bei uns schriftlich anzufordern. Die Zusendung erfolgt dann an den OC-Sportleiter.

11.) Zeitnahme-Geräte des ADAC Ostwestfalen-Lippe

Zeitnahme-Geräte werden ausnahmslos nur an Zeitnehmer ausgegeben, die an einer entsprechenden Einweisung teilgenommen haben.

Andere Personen sind nur dann empfangs- und abholberechtigt, sofern diese eine schriftliche Bevollmächtigung eines der Teilnehmer des Einweisungslehrgangs vorweisen. Verantwortlich für den sachgemäßen Umgang ist der vollmachtgebende Zeitnehmer.

12.) Techn. Gerätschaften des ADAC Ostwestfalen-Lippe

Techn. Gerätschaften des ADAC-Ostwestfalen-Lippe müssen von den Ortsclubs rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung) schriftlich bei der Sportabteilung beantragt werden. Abhol- und Rückgabe-Termin sind dabei unbedingt abzusprechen und einzuhalten. Bei „Überbuchung“ entscheidet sich die Zuordnung in der Regel am Anforderungseingang.

Wichtiger Hinweis: Für alle! mit Batterien betriebenen techn. Geräte, auch ZN-Geräte, liefern wir keine Batterien mit.

/3

13.) Phonmessgerät

Die Anforderung der Geräte ist in begründeten Fällen über die Sportabteilung möglich.

14.) Schriftverkehr OC mit ADAC e.V., DMSB e.V.

Jeglicher Schriftverkehr der Ortsclubs an den ADAC e.V. und DMSB e.V. hat grundsätzlich nur über die Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport zu erfolgen.

15.) Terminabsagen

Terminabsagen müssen grundsätzlich über das digitale Veranstaltungsportal erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch eventuell andere ADAC-Regionalclubs und die geplanten Sportwarte hiervon informiert werden müssen.

16.) Terminverlegung

Eine Verlegung von Veranstaltungen mit Beibehaltung des Prädikates des ADAC Ostwestfalen-Lippe bedarf der vorherigen Zustimmung des erw. Sportausschusses.

17.) Zuschüsse für Veranstaltungen

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe zahlt für die verschiedensten Veranstaltungen, wenn sie nach den Bestimmungen des DMSB e.V./ADAC durchgeführt wurden, aus dem **Sport-Etat** des laufenden Jahres Zuschüsse. Diese werden ohne besonderen Antrag auf das OC-Konto überwiesen. Die OC-Sportleiter können bei Bedarf einen Zahlungsbeleg erhalten. Die Kriterien zur Auszahlung der Zuschüsse sind im OC-Förderprogramm Art. 5.1 veröffentlicht.

18.) Besondere Zuschüsse aus dem Sport-Etat

Eine evtl. Bezuschussung von

- Int. und Nat. A (EU) DMSB-Automobilsport genehmigungspflichtigen und
- DMSB-Motorradsport genehmigungspflichtigen Veranstaltungen,

die defizitär abgeschlossen wurden, kann nur erfolgen, wenn mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Kostenvoranschlag mit detaillierter Angabe der Kostenarten und Erlöse hier eingereicht wurde und bis 2 Monate (spätestens jedoch bis zum 1.12. d. lfd. Jahres) nach Durchführung der Veranstaltung die Beantragung eines evtl. Zuschusses schriftlich angezeigt wurde.

Die evtl. Bezuschussung erfolgt nur nach Vorlage der kompletten Abrechnungsunterlagen der durchgeführten Veranstaltung und der beiden vorausgegangenen Veranstaltungen.

19.) Besondere Zuschüsse aus dem Jugend-Etat für den Bereich Jugend-Sport

Zum Ende des laufenden Jahres erhalten die **OC-Jugendleiter** per E-Mail das Formular „Zuschüsse aus dem Ortsclub-, Jugend- und Sportförderprogramm“, dieses nach untenstehenden Kriterien fristgerecht an die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport zurückgeschickt werden muss:

- 1.) Angaben über die Anzahl der Jugend-Mitglieder 5 – 18 Jahre in der OC-Jugend-Gruppe (unter Beifügung einer Kopie des letzten beim LSB eingereichten **Bestandserhebebogen**).
- 2.) Angaben über Aktivitäten im Bereich des ADAC-Jugend-Sports.
(Keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen oder in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung).
- 3.) Angaben über evtl. Anschaffungen von Sportgeräten.
Unter Angabe über Art und Umfang, Anschaffungspreis, Angaben über erhaltene Zuschüsse.

Ohne entsprechend beigefügte Zahlungsbelege und/oder bei verspäteter Einreichung erfolgt grundsätzlich keine Bezuschussung.

Es ist also wichtig, dass der Ortsclub den zuständigen Jugendleiter benennt, damit dieser auch die entsprechenden Unterlagen erhält.

/4

20.) Überweisungen von Ortsclub-Zuschüssen

Zuschüsse, die von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport angewiesen werden, werden grundsätzlich auf das in unserer Buchhaltung bekannte OC-Konto überwiesen. Eine Kopie der Zahlungsanweisung kann bei Bedarf angefordert werden.

21.) Zeitnahme und Auswertung bei Veranstaltungen

Der in der Ausschreibung einer Veranstaltung benannte Obmann der Zeitnahme ist grundsätzlich sowohl für die Zeitnahme als auch für die Auswertung verantwortlich.

Falls der Veranstalter die Organisation der Auswertung selbst übernimmt oder einem Dritten überträgt, wird dringend empfohlen, dies nur in Absprache mit dem Obmann der Zeitnahme vorzunehmen, da der Zeitnahmeobmann für die korrekte Erstellung der Ergebnisse verantwortlich ist.

22.) Kontaktdaten Abt. Ortsclub, Jugend und Sport (Sportabteilung)

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abt. Ortsclub, Jugend und Sport jederzeit gern zur Verfügung.

Sebastian Tietz Tel. 0521 / 1081-151 E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de
Leiter Abt. Ortsclub, Jugend und Sport

Oliver Schumacher Tel. 0521 / 1081-152 E-Mail: oliver.schumacher@owl.adac.de
Automobil-, Bahn-, Oldtimer-Sport, Terminanmeldung, Veranstaltungsmaterial, Auszeichnungen

Marvin Rambow Tel. 0521 / 1081-153 E-Mail: marvin.rambow@owl.adac.de
Motorrad-Sport, Youngster-Slalom-Cup, Sportwarte, Webseite

Alexander Nelius Tel. 0521 / 1081-154 E-Mail: alexander.nelius@owl.adac.de
Rallye-Sport, Ehrungen, Meisterschaften, Sportabzeichen

Bielefeld, im Februar 2026

- Abt. Ortsclub, Jugend und Sport -

Sport - Sonder – INFO 02 (Stand: Februar 2026)

Handhabe für den Transport der ADAC OWL eigenen eKart-Slalom-Karts

1. Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. stellt für die Durchführung des ADAC OWL Jugend-Kart-Slalom-Pokals zwei eigene SMS revo SL E-Slalomkarts Karts zur Verfügung.
2. Die E-Slalomkarts inkl. fünf Akkus und zwei Laderecks (4er/2er) werden durch die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport gewartet.
3. Die Veranstalter sind verpflichtet, das Abholen und Zurückbringen der E-Slalomkarts inkl. dem Zubehör und des zugehörigen PKW-Anhängers eigenständig zu organisieren und mit der Abt. Ortsclub, Jugend und Sport rechtzeitig im Vorfeld telefonisch abzustimmen.
4. Die Veranstalter tragen dafür Sorge, dass die entsprechende Abholperson über die Befugnis zur Führung des PKW-Anhängers verfügt. Das Leergewicht des Zugfahrzeuges muss mindestens 1.364 kg betragen.
5. Jedem Veranstalter wird mit Zusendung der Veranstaltungsgenehmigung ein entsprechender Laufzettel ausgehändigt. Dieser ist beim Zurückbringen an die Abt. Ortclubs, Jugend und Sport zu übergeben, ggf. mit Anmerkungen über bei der Veranstaltung aufgetretene Besonderheiten.
6. Die Karts sind nach der Veranstaltung in sauberem Zustand zu übergeben. Das vollständige Laden der Akkus im Nachgang einer Veranstaltung ist nicht notwendig. Eventuelle Reinigungsarbeiten werden dem betreffenden Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bielefeld, im Februar 2026

- Abt. Ortsclub, Jugend und Sport -

Sport - Sonder – INFO 03 (Stand: Februar 2026)

Sportliche Veranstaltungen auf dem Gelände der Fahrtrainingsanlage des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. in Paderborn-Mönkeloh (Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln für Veranstalter und Teilnehmer)

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. stellt das Gelände seiner Fahrtrainingsanlage in PB-Mönkeloh für eine bestimmte Anzahl an Tagen im Jahr seinen Ortsclubs für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Für die ordnungsgemäße Abwicklung sind die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten.

1. Die einzelnen Veranstaltungstermine sind bis spätestens Ende November des Vorjahres mit dem Pächter direkt abzustimmen. Die Anmietzeit beträgt grundsätzlich 11 Stunden, in Ausnahmefällen kann auch eine längere Nutzung gegen Aufpreis vereinbart werden. Die Nutzungszeit der Anlage muss bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit dem Pächter (Tel. 05251 / 8788878) abgesprochen werden, dies gilt auch für Vorarbeiten (z.B. Parcoursaufbau). Bis 5 Wochen vor dem Termin ist eine kostenfreie Stornierung möglich, danach werden die Kosten der Nutzung als Stornogebühr fällig.
2. Zusatzleistungen wie Reinigung des Gebäudes nach der Veranstaltung und Kaffee ordern Sie bitte bei uns per Mail.
3. Vor Beginn einer Veranstaltung ist vom Veranstalter eine Zustandsbesichtigung (ggf. mit Fotos) durchzuführen. Auffälligkeiten sind dem vor Ort anwesenden Aufsichtspersonal zu melden und die weitere Vorgehensweise mit ihm abzusprechen. Gleiches gilt auch für entstandene Schäden im Laufe der Veranstaltung, diese sind außerdem unverzüglich der Sportabteilung zu melden.
4. Auf der gesamten Anlage muss sichergestellt sein, dass kein Müll und besonders Zigarettenskippen auf dem Platz (auch den Randflächen) verbleiben. Die Filter der Zigarettenskippen setzen viele Spritzdüsen zu. Die anschließende Reinigung der Flächen und Düsen, insbesondere nach dem ersten Regen, ist mit einem hohen Zeitaufwand und nicht unerheblichen Kosten verbunden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Aschenbecher auf dem Platz aufgestellt werden.
5. Die Anlage und das Gebäude sind nach der Veranstaltung so zu verlassen, wie sie vor der Nutzung vorgefunden wurden. Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige Reinigung beim Pächter bestellt werden. Das Bekleben von Wänden, Gebäudeteilen und Fenstern ist untersagt. Für Aushänge werden bei Bedarf durch den Verpächter ausreichend Pinnwände zur Verfügung gestellt.
6. Die Teilnehmer sind durch Aushang darüber zu informieren, dass das Abstellen und Parken auf privaten Parkplätzen, z.B. der Fahrerakademie oder des Autohofs, nicht erlaubt ist und diese Flächen auch nicht zu verschmutzen sind. Es ist darauf zu achten, dass nicht zugelassene Fahrzeuge den öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Fahrtrainingsanlage nicht befahren. Die westliche Erweiterungsfläche der Anlage steht in Teilbereichen unter Aufsicht als Parkfläche zur Verfügung – eine erweiterte Nutzung, z.B. als Fahrstrecke, ist nicht gestattet.

Nur bei Beachtung dieser Punkte kann eine zukünftige Nutzung in Aussicht gestellt werden.

Bielefeld, im Februar 2026

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Der Vorstand

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. - Eckendorfer Str. 36 - D-33609 Bielefeld

AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC
Gebrüder-Grimm-Str. 4
32791 Lage

ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld

Telefon: (+49) 521 1081 151
Telefax: (+49) 521 1081 250
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de

Datum: 09.03.2026

Motorsportrechtliche Durchführungsgenehmigung / Registrierung der Ausschreibung

Veranstaltung: Parcours Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal , Lauf 2 am 12.04.2026

sportrechtlich genehmigt am 09.03.2026, mit der Registrierungsnummer: STP-21524/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zum **Parcours Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal , Lauf 2 am 12.04.2026** auf die Übereinstimmung und Richtigkeit zu den einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft und bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der oben angegebenen Registernummer bei uns geführt.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Durchführungsgenehmigung/Registrierung der gesamten Veranstaltung nach sich.

Der einreichende Veranstalter ist ausschließlich für die Anwendung und Durchführung der Veranstaltung nach der Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen zuständig und ist allein verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für die Richtigkeit der Umsetzung.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Die Deckungssumme der Veranstalter-Haftpflichtversicherung muss mindestens 10 Mio. € betragen.

Falls die Veranstaltungsversicherung nicht bei der Racing Policy (Versicherungen für den Motorsport) abgeschlossen wird, mit dem Hinweis den Versicherungsschein als Kopie an den ADAC Regionalclub per Mail zu senden, ist die Einreichung des Versicherungsscheines 14 Tage vor der Veranstaltung an die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC OWL erforderlich. Die Unterlagen sind in den jeweils angegebenen Fristen ausschließlich unter owl.adac-portal.de unter dem Menüpunkt Dokumente -> Neue Dokumente hochladen einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Ohne eine derartig nötige öffentlich-rechtliche Genehmigung darf die beantragte Veranstaltung nicht durchgeführt werden. (Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.)

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter (Haftungsverzicht) von den Teilnehmern usw. unterschrieben wird.

Die motorsportrechtliche Genehmigung erteilen wir nur laut dieser registrierten Ausschreibung / Auflagen.

Die im ADAC OWL Veranstaltungsportal unter der Veranstaltung im Bereich Dokumente zur Verfügung

gestellten Formblätter wollen Sie im Bedarfsfall entsprechend weitergeben. Sie sind nach Nutzung unter Dokumente wieder hochzuladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstaltungsergebnisse bitte nach den Veranstaltungen zusätzlich an ADAC-Ergebnisse@owl.adac.de weitergeleitet werden, damit diese auf unserer Internetseite www.adac-owl.de veröffentlicht werden können.

Weitere Informationen zur Durchführung Ihrer Veranstaltung entnehmen Sie bitte der ADAC OWL Sport-Sonder-Info 01/02/03-2025. (ebenfalls unter ADAC OWL Veranstaltungsportal - Dokumente).

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

- Abt. Ortsclub, Jugend und Sport -

Veranstaltungsservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. - Eckendorfer Str. 36 - D-33609 Bielefeld

AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC
Gebrüder-Grimm-Str. 4
32791 Lage

**ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.**



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld

Telefon: (+49) 521 1081 151
Telefax: (+49) 521 1081 250
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de

Datum: 09.03.2026

Motorsportrechtliche Genehmigung

Veranstaltung: Parcoures Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal , Lauf 2 am 12.04.2026

registriert am 09.03.2026, mit der Registrierungsnummer: STP-21524/26

Anlage 2 zum Antrag auf
Erteilung einer Erlaubnis vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Registrierungsnummer bei uns geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport

Veranstaltungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. - Eckendorfer Str. 36 - D-33609 Bielefeld

AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC
Gebrüder-Grimm-Str. 4
32791 Lage

ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld

Telefon: (+49) 521 1081 151
Telefax: (+49) 521 1081 250
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de

Datum: 09.03.2026

Motorsportrechtliche Durchführungsgenehmigung / Registrierung der Ausschreibung

Veranstaltung: Parcour Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal, Lauf 1 am 12.04.2026

sportrechtlich genehmigt am 09.03.2026, mit der Registrierungsnummer: STP-21523/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zum **Parcour Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal, Lauf 1 am 12.04.2026** auf die Übereinstimmung und Richtigkeit zu den einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft und bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der oben angegebenen Registernummer bei uns geführt.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Durchführungsgenehmigung/Registrierung der gesamten Veranstaltung nach sich.

Der einreichende Veranstalter ist ausschließlich für die Anwendung und Durchführung der Veranstaltung nach der Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen zuständig und ist allein verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für die Richtigkeit der Umsetzung.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Die Deckungssumme der Veranstalter-Haftpflichtversicherung muss mindestens 10 Mio. € betragen.

Falls die Veranstaltungsversicherung nicht bei der Racing Policy (Versicherungen für den Motorsport) abgeschlossen wird, mit dem Hinweis den Versicherungsschein als Kopie an den ADAC Regionalclub per Mail zu senden, ist die Einreichung des Versicherungsscheines 14 Tage vor der Veranstaltung an die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC OWL erforderlich. Die Unterlagen sind in den jeweils angegebenen Fristen ausschließlich unter owl.adac-portal.de unter dem Menüpunkt Dokumente -> Neue Dokumente hochladen einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Ohne eine derartig nötige öffentlich-rechtliche Genehmigung darf die beantragte Veranstaltung nicht durchgeführt werden. (Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.)

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter (Haftungsverzicht) von den Teilnehmern usw. unterschrieben wird.

Die motorsportrechtliche Genehmigung erteilen wir nur laut dieser registrierten Ausschreibung / Auflagen.

Die im ADAC OWL Veranstaltungsportal unter der Veranstaltung im Bereich Dokumente zur Verfügung

gestellten Formblätter wollen Sie im Bedarfsfall entsprechend weitergeben. Sie sind nach Nutzung unter Dokumente wieder hochzuladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstaltungsergebnisse bitte nach den Veranstaltungen zusätzlich an ADAC-Ergebnisse@owl.adac.de weitergeleitet werden, damit diese auf unserer Internetseite www.adac-owl.de veröffentlicht werden können.

Weitere Informationen zur Durchführung Ihrer Veranstaltung entnehmen Sie bitte der ADAC OWL Sport-Sonder-Info 01/02/03-2025. (ebenfalls unter ADAC OWL Veranstaltungsportal - Dokumente).

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

- Abt. Ortsclub, Jugend und Sport -

Veranstaltungsservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. - Eckendorfer Str. 36 - D-33609 Bielefeld

AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC
Gebrüder-Grimm-Str. 4
32791 Lage

**ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.**



ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld

Telefon: (+49) 521 1081 151
Telefax: (+49) 521 1081 250
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: sebastian.tietz@owl.adac.de

Datum: 09.03.2026

Motorsportrechtliche Genehmigung

Veranstaltung: Parcoures Racing VG AMC Retzen / MSC Hermannsdenkmal, Lauf 1 am 12.04.2026

registriert am 09.03.2026, mit der Registrierungsnummer: STP-21523/26

Anlage 2 zum Antrag auf
Erteilung einer Erlaubnis vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Registrierungsnummer bei uns geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport

Veranstaltungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

Veranstalter: AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC

Titel der Veranstaltung: Parcours Racing VG AMC Retzen/MSC Hermannsdenkmal, Lauf 1
Termin: 12.04.2026

Status: Lizenzfrei

Prädikate/Klassen:

NMN/VA-Nr.: STP-21523/26

Veranstalter: AMC Retzen e.V. im ADAC
MSC Hermannsdenkmal e.V. im ADAC

Titel der Veranstaltung: Parcours Racing VG AMC Retzen/MSC Hermannsdenkmal, Lauf 2

Termin: 12.04.2026

Status: Lizenzfrei

Prädikate/Klassen:

NMN/VA-Nr.: STP-21524/26



**DANIEL
LATURNUS**

FENSTER, TÜREN & MEHR

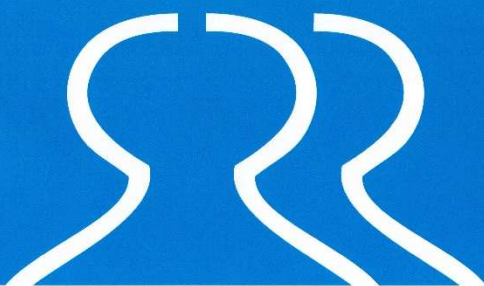
VERTRIEB • MONTAGE • SERVICE



MR

GROUP





Schirneker-Reineke & Rensing

RECHTSANWÄLTE

Hoffmannstraße 11 | 32105 Bad Salzuflen
Telefon 0 52 22 | 960 990 | kanzlei@anwaelte-srr.de

www.anwaelte-srr.de

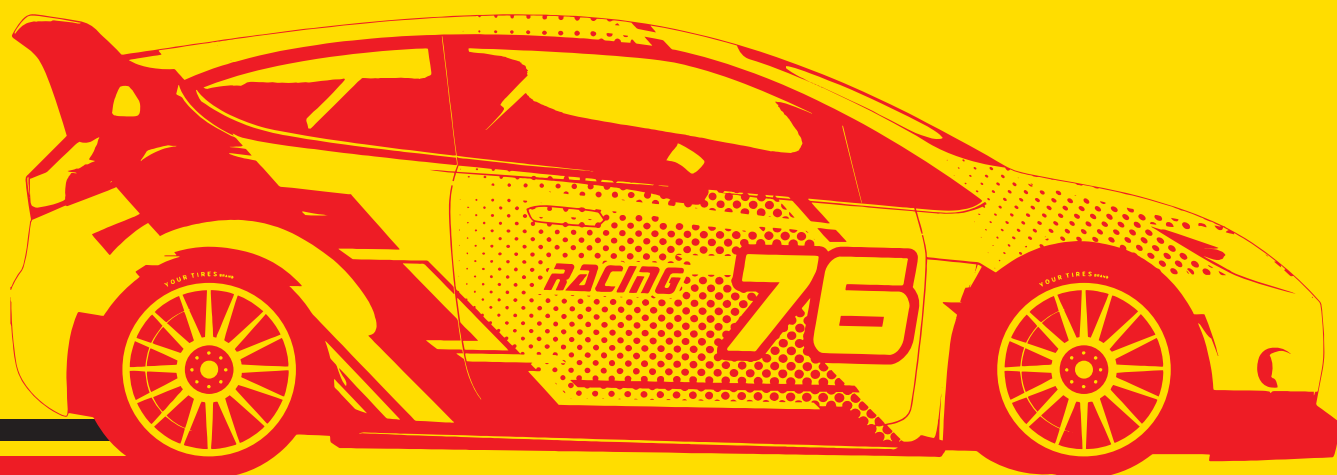


Sportförderung

#wirfuerlippe

Wir sind für euch am Start.

**Der starke Partner
für Breiten- und
Spitzensport in Lippe.**



lippische.de | llb-pokal.de



Lippische

Landesbrandversicherung AG